

Kinderschutzkonzept



Kindergarten Herrstein

Einrichtung

Leitung: Frau Petra Martin

Brühlstraße 14

55756 Herrstein

Tel: 06785/ 943756

Email: kita.herrstein@vg-herrstein.de

Träger

Bürgermeister: Herr Uwe Weber

Fachbereichsleiter: Frau Petra Jung, Herr Nils Heidrich

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

Brühlstraße 16

55756 Herrstein

Tel: 06785/ 79401

Email: info@vg-herrstein.de

Inhalt

1.	Vorwort Kinderschutzkonzept	- 1 -
2.	Kindeswohlgefährdung	- 2 -
	2.1 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	- 2 -
	2.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	- 4 -
3.	Grenzverletzung, Übergriffe und strafbare Handlungen	- 4 -
4.	Risiko- und Potentialanalyse	- 5 -
5.	Prävention	- 6 -
	5.1 Altersgemäße Aufklärung	- 6 -
	5.2 Nähe und Distanz	- 7 -
	5.3 Schutz der Intimsphäre	- 7 -
6.	Partizipation	- 9 -
7.	Beschwerdemanagement	- 10 -
	Anhang	- 1 -
	Wege des Handelns	- 1 -
	Beobachtungsbogen Kindeswohlgefährdung	- 3 -
	Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	- 5 -
	Risikoeinschätzung	- 7 -
	Ampelsystem	- 16 -
	Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen	- 17 -
	Hilfreiche Adressen und Telefonnummern	- 18 -

1. Vorwort Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) sind Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet den Schutz der Kinder zu gewährleisten und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das pädagogische Handeln und Gestalten unserer Einrichtung unterliegen dementsprechend stets dem Wohl der Kinder. Mithilfe der entsprechenden rechtlichen Normen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und einem hohen Maß an Achtsamkeit, stellen wir sicher, dass der Schutz gewährleistet wird.

Wir als pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung Herrstein streben an, Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Schutz zu bieten, vermittelt durch individuelle Angebote, pädagogische Intervention, Methoden und entsprechende Schutzmaßnahmen. In diesen können Kinder ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren, verfeinern und sich neue Spiel- und Lernräume erschließen. Die Angebote sollen als ein kreativer Frei- und Schutzraum für Kinder gestaltet sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in unserer Arbeit.

In unserem Konzept sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen dabei die Arbeit.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch fördert.

2. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, was bedeutet, dass es hierfür keine eindeutige Definition im Gesetz gibt. Der Rechtsspruch des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1956 wird als ??? gesehen.

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“ (BGH 1956)

An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt. Kindeswohlgefährdung liegt demnach vor, wenn das Wohl und die Rechte des Kindes nicht gewährleistet ist und ist in vier Gefährdungsbereiche unterteilt. Die jeweiligen Bereiche können dabei einzeln oder in mehreren Kombinationen auftreten.

- Vernachlässigung sowohl auf emotionaler als auch körperlicher Ebene
- Körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- sexuelle Gewalt

2.1 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Kindeswohlgefährdung ist nicht ausschließlich auf außerhalb der Einrichtung zu begrenzen und kann auch innerhalb der Einrichtung geschehen. Hierbei ist zwischen Kind-Kind und Erwachsenem-Kind zu unterscheiden.

Kommt es zu (sexuellen) Übergriffen zwischen Kindern, ist bei Bekanntwerden bzw. Wahrnehmen ein sofortiges eingreifen unabdingbar, um sie zu unterbinden und (weitere) Gefahr abzuwenden.

Bei (sexuellen) Übergriffen ist ein reiner Verfahrensablauf nicht ausreichend, es muss darüber hinaus über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Beobachtung. Das hinzuziehen von unabhängigen Beratungsstellen (siehe Telefonliste) kann notwendig werden.

Bei übergriffigen Kindern „sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt.“ (Strohalm e.V. für LJA Brandenburg, 2006)

Zur grundsätzlichen Orientierung kann folgender Ablauf dienen, der aber den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss

1. Genaue Beobachtung (Was sehe ich?)
2. Reflexionsfragen: Was ist eine normale sexuelle Aktivität eines Kindes (Alter beachten) und was ist ein übergriffiges Verhalten?
3. Bestätigt sich die Beobachtung als Übergriff
 - Leitung informieren
 - Gefahrenpotenzial einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen
 - Ggf. externe Expertise einholen
 - Sorgeberechtigte einbeziehen
 - Risikoanalyse abschließen (Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das gefährdete Kind ggf. durch Insofa)
 - Weitere Maßnahmen einleiten
4. Ggf. Kita-Aufsicht, Elternvertretung, Eltern und Mitarbeiter informieren
5. Fall nacharbeiten (interne Reflexion, ggf. Schutzkonzept überprüfen und anpassen)

DETAILLIERTE DOKUMENTATION IN ALLEN SCHRITTEN!

Das geschädigte Kind hat Vorrang: Schutz herstellen, emotionale Zuwendung, ihm glauben und es trösten. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der/den Sorgeberechtigten erfolgen ggf. Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

Das übergriffige Kind soll in Absprache mit allen Fachkräften mit dem Verhalten konfrontiert und Einsicht in Fehlverhalten gefördert werden. Information an Sorgeberechtigte ist unbedingt erforderlich. Außerdem müssen (zeitlich begrenzt) Maßnahmen zum Schutz eingeleitet werden, Kind darf z.B nicht alleine auf die Toilette. Auch hier ggf. Einleitung von Unterstützungs- bzw. Nachsorgemaßnahmen.

2.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung werden von uns sämtliche Schritte detailliert dokumentiert, nach dem Mehraugen-Prinzip erörtert und dem „Beobachtungsbogen-Kindeswohlgefährdung“ des Kreisjugendamtes Birkenfeld eingeschätzt (**Anhang 1: Wege des Handelns**).

Des Weiteren unterliegen all unsere Handlungsschritte in diesem Bereich stets dem Handlungsleitfaden (**Anhang 2: Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**).

3. Grenzverletzung, Übergriffe und strafbare Handlungen

Eine Grenzverletzung ist eine unbeabsichtigte Verletzung von individuellen Grenzen und somit ein subjektives Empfinden einer jeweiligen Person.

Dies kann zum Beispiel sein:

- Sarkasmus und Ironie
- Kind böse und abfällig anschauen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre
- Kind ungefragt an den Tisch schieben

Übergriffe dagegen passieren gezielt und bewusst und unterscheiden sich gegenüber Grenzverletzungen vor allem in folgenden Punkten

6. Missachtung der Reaktionen und Empfindungen des Opfers
7. Wiederholte und starke Verletzung der gesetzten Grenzen
8. Missachtung trotz Hinweisung
9. Abwertung der Opfer bei Hilfesuchen

Übergriffiges Verhalten zeigt sich zum Beispiel in

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes ohne es im Blick zu haben
- Kinder diskriminieren
- wiederholt barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, Lächerlich machen, Bloß stellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich

Strafbare Handlungen entstehen durch das bewusste Ausnutzen des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenem und Kind aber auch zwischen Kind und Kind. Es betrifft grundsätzlich Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch): „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger

oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. TäterInnen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. [...] Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“ (www.beauftragter-missbrauch.de)

- Kind schlagen
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kinder fixieren
- Sexueller Missbrauch

4. Risiko- und Potentialanalyse

„... Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Einrichtungen...“ (unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch 2013).

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von MitarbeiterInnen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, werden wir in einer Risikoanalyse einschätzen (**Anhang 3: Risikoeinschätzung**).

In der Risiko- und Potentialanalyse wird sich darüber hinaus mit dem Gefährdungspotential und Schutzfaktoren in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in unseren Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen unserer Ein-

richtung auseinandergesetzt. Dies soll es ermöglichen Risiken für das Wohl der Kinder, vor allem in unserer Einrichtung, aber auch im persönlichen Umfeld des Kindes, präventiv zu minimieren, indem mögliche Risiken bewusst bzw. eingeordnet werden. Welches Verhalten in unserer Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert wird haben wir in einem Ampelsystem (**Anhang 4: Ampelsystem**) festgehalten. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Hierbei sind sowohl die Perspektive Erwachsener-Kind und Kind-Kind eingeschlossen. Die Ampel ist von allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu nehmen und als gültig zu betrachten. Sollte MitarbeiterInnen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von KollegInnen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in **Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen** festgeschrieben.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/> (zuletzt abgerufen am 05.01.2021).

5. Prävention

5.1 Altersgemäße Aufklärung

Eine altersgemäße Aufklärung beginnt im Elternhaus. Darüber hinaus sehen wir uns ebenso in der Verantwortung dies zu unterstützen. Hierfür nehmen wir an, dass die Selbstbestimmung und das kindliche Selbstbewusstsein die Basis jeder Vorbeugung sind. Die Umsetzung erfolgt nicht im Rahmen eines bestimmten Programms zur Aufklärung, viel mehr ist sie als primärpräventiver Teil einer kinder- und altersgemäßen Aufklärung zu sehen, die bereits ab der Geburt beginnt und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Dies geschieht immer dann, wenn Kinder

- Möglichkeiten bekommen, um offen über Sexualität zu sprechen
- Ihre Eigenheit und die des anderen Akzeptierens
- Ein gesundes Schamgefühl entwickeln
- „Nein“ sagen und lernen Grenzen zu setzen
- Das Recht auf ihren eigenen Körper und Bedürfnisse wahrnehmen
- Wissen, wie und wo sie jederzeit Hilfe holen können

5.2 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Bestandteile der Beziehungs- und Bindungsarbeit. Jedoch entscheidet jedes Kind selbst, wann und in welcher Form es Nähe oder Distanz braucht. Wir als pädagogisches Fachpersonal fordern in keiner Weise Nähe zu Kindern ein, lehnen dies jedoch auch nicht ab, sofern ein Kind sich diese in Form von Umarmung, auf dem Schoß setzen etc. benötigt. Jede körperliche Nähe sehen wir somit als Antwort auf ein kindliches Bedürfnis. Gesten und Berührungen, welche über das bloße Umarmen, auf dem Schoß sitzen etc. hinaus gehen, wie z.B. Küsse verteilen, sehen wir als kritisch an. In diesen Fällen weisen wir die Kinder auf Alternativen hin z.B. „Flugküsse“ zu verteilen. So wird das Kind in seinem Bedürfnis nicht gänzlich zurückgewiesen und dennoch eine klare Grenze von Distanz geschaffen.

5.3 Schutz der Intimsphäre

Wickelsituation

Das Wickeln eines Kindes ist ein intimer Vorgang. Jedes Kind in unserer Einrichtung hat das Recht das Wickeln durch eine bestimmte Person abzulehnen und sich stattdessen die Person auszusuchen von der sie gewickelt werden möchte. Hierbei sind alle verbalen und nonverbalen Signale des Kindes zu berücksichtigen. Das Wickeln wird vom pädagogischen Fachpersonal übernommen, Aushilfen und Praktikanten sind davon ausgeschlossen. Darüber hinaus achten wir ebenso bei neuen Mitarbeitern darauf, dass vorab eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wurde.

Für Wickelsituationen werden die Waschräume in Unter- und Obergeschoss genutzt, sodass die Privatsphäre der Kinder geschützt ist. In keinem Fall wird die Tür dabei verschlossen, womit sowohl der Schutz des Kindes und die des Erwachsenen sichergestellt wird. Um direkten Hautkontakt zu vermeiden, trägt die Person, die wickelt immer Einmalhandschuhe.

Toilettengänge

Jede Toilettenkabine in unserer Einrichtung ist mit einer nichtverschließbaren Schwingtür und einer Trennwand versehen. Toilettengänge werden von den pädagogischen Fachkräften in der Regel nur dann begleitet, wenn das Kind es sich einfordert

oder Hilfestellungen benötigt. Auch in diesem Fall gilt der Grundsatz, dass das Kind eine Person ablehnen und aussuchen darf und diese Einmalhandschuhe trägt.

Toilettengänge mit anderen Kindern gehören zur normalen kindlichen Entwicklung.

Das Erkennen von körperlichen Unterschieden oder Gemeinsamkeiten von Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess für Kinder.

Eincremen

Das Eincremen mit Sonnencreme führt das Kind möglichst selbstständig durch. Hilfestellungen einer Bezugsperson (in diesem Fall auch Aushilfen, Auszubildende oder langfristige Praktikanten) können je nach entsprechendem Hilfsbedarf erfolgen.

Nacktheit/ Doktorspiele

Kinder möchten ihren Körper erkunden, um ihn kennenzulernen und ihr Körpergefühl zu stärken. Sie zeigen nicht nur Interesse an ihrem eigenen Körper, sondern auch an dem der anderen. Hierbei steht für Kinder nicht die sexuelle Lust im Vordergrund, vielmehr die Neugier. Sofern alle Beteiligten Kinder damit ausdrücklich einverstanden sind, liegt die gegenseitige Erkundung in einem völlig legitimen Bereich. Davon ausgeschlossen ist jede Art der Penetration. Auch darf niemand dazu gezwungen werden ein Geschlechtsteil zu zeigen oder berühren zu dürfen bzw. berührt zu werden. Für uns als pädagogisches Fachpersonal ist in solchen Situationen eine besondere Aufmerksamkeit geboten, um als passiver Part Grenzüberschreitungen/ Übergriffe zu vermeiden und wenn nötig einzugreifen.

Insbesondere im Sommer kommt er vor, dass Kinder sich ausziehen, so beispielsweise im Garten, wenn mit Wasser gespielt wird. Immer unter dem Grundsatz, dass dies freiwillig geschieht und Geschlechtsteile bedeckt sind, da der Garten von außenstehenden Personen einsehbar ist. Fallen zuschauende Personen auf, werden diese gezielt angesprochen.

Uns allen ist bewusst, dass eine völlige Überwachung nicht möglich und auch nicht gewollt ist, denn Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Freiräume. Jedoch bestärken wir die Kinder im Alltag stets darin klare Grenzen zu setzen, die der anderen zu wahren und immer eine vertrauensvolle Anlaufstelle in uns zu sehen.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Dabei kann es zur körperlichen Nähe kommen, wenn ein Kind beispielsweise gehalten werden möchte. Insbesondere bei jüngeren und neuen Kindern spielt dies eine bevorzugte Rolle, um Vertraut- und Geborgenheit zu vermitteln. Wie in allen Situationen, die in die Intims- und Privatsphäre des Kindes eingreifen, verstehen wir auch hier Nähe als Antwort auf ein vom Kind geäußertes Bedürfnis, das sowohl verbal als auch nonverbal erfolgen kann.

Möchte ein Kind sich zum schlafen ausziehen und beispielsweise nur in einem Body schlafen, wird dies respektiert.

Die Begleitperson sitzt auf einem für sie vorgesehenen Stuhl im Schlafrum kann aber zu jederzeit aufstehen, um Kontakt zu den Kindern aufzunehmen, wenn es etwa getröstet werden muss. Die Tür zum Schlafrum wird nie verschlossen oder gänzlich angelehnt.

6. Partizipation

Kinder gestalten ihre Situation im Kindergarten aktiv mit. Das Mitbestimmungsrecht (Partizipation) hat bei uns einen hohen Stellenwert und ist eine bedeutende Verankerung unserer pädagogischen Arbeit. Wenn Kinder gehört und ernstgenommen werden, bekommen sie die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, Anliegen und Ansichten mitzuteilen und hierfür Verantwortung zu übernehmen.

In alltäglichen Handlungen, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Erarbeiten von Regeln, der Mitgestaltung von Festen und der freien Auswahl von Raum und Spielmaterial, erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Mit besonderen Methoden, wie dem Kinderbesprechungsteam werden aktuelle Themen, Anliegen und Interessen aufgegriffen und gemeinsam besprochen.

Somit erfahren Kinder den Sinn von Werten und Normen im täglichen Zusammenleben. Sie erleben, dass es Regeln gibt und man sich daranhalten muss, aber auch dass sie veränderbar sind.

Partizipation stärkt Kinder in folgenden wichtigen Fähigkeiten:

Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl

Aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung ihres Umfelds

Kritik äußern und anzunehmen
Aktive Auseinandersetzung in der Gemeinschaft
Verantwortungsbewusstsein

7. Beschwerdemanagement

Wir nehmen Lob, Kritik, Beschwerden und Anregungen von Eltern, Kindern und Mitarbeitern ernst.

Es gehört zu unserem rechtlichen Auftrag, ein geeignetes und systematisches Beschwerdemanagement fest in unseren Einrichtungsalltag einzubinden.

Trotz sorgfältiger Bemühungen sind Beschwerden und Rückmeldungen seitens der Eltern, der Kinder und des Personals der Einrichtung nicht vermeidbar. Diese Rückmeldungen helfen uns, unsere pädagogische Arbeit stetig zu verbessern, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zu unserem Beschwerdemanagement gehören ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte, sowie ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Sicherung (vgl. Dittrich et.al 2018, S.14 f.).

Die Beschwerdeannahme

Beschwerden und Rückmeldungen können sowohl persönlich als auch anonym geäußert werden. Dies kann in Form einer persönlichen oder telefonischen Beschwerde/Rückmeldung geäußert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde/Rückmeldung, hierzu kann ein vorgefertigtes Formular, eine formlose E-Mail oder ein formloses Schreiben verwendet werden. Mit den übermittelten Rückmeldungen setzen wir uns konstruktiv auseinander. Dies gilt selbstverständlich auch für die Äußerungen von Lob und Anerkennung.

Die Kinder können ihre Anliegen mittels des Kinderparlaments, den Gesprächskreisen oder der sogenannten „Meckersprechstunde“ an uns richten. Neben der Einübung demokratischen Verhaltens, wird somit auch das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder angesprochen und gestärkt.

Bearbeitung der Beschwerde

Um Ihr Anliegen zu bearbeiten, haben wir als Einrichtung verschiedene Möglichkeiten.

Direkte Lösung :

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Ein Kind beschwert sich, dass es nie den roten Buntstift beim Malen bekommt. Die Erzieherin ermutigt das Kind, den anderen Kindern gegenüber seinen Wunsch zu äußern. Das Kind erfährt hierdurch Selbstwirksamkeit und erlangt Selbstbewusstsein.

Auch direkt gelöste Situationen können zum kollegialen Austausch schriftlich festgehalten werden.

Zeitversetzte Lösung :

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eine Mutter wirft ein Beschwerdeformular in den Briefkasten der Kindertagesstätte. In diesem Formular äußert sie, dass sie sich darüber ärgere, ihr Kind immer mit voller Windel abholen zu müssen.

Wir tauschen uns über diese angegebene Situation, diese Beschwerde im Team aus. Lösungsmöglichkeiten werden gefunden und die Mutter erhält eine Rückmeldung von uns.

Äußern Eltern, Kinder oder das Personal Lob, Kritik, Beschwerden oder Anregungen werden diese ebenfalls dokumentiert und bearbeitet.

persönliche Lösung

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eltern äußern, dass ihr Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen möchte. Das Anliegen der Eltern wird von uns dokumentiert und ein persönlicher Gesprächstermin wird vereinbart. An diesem Termin werden Lösungswege gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Bei Anliegen von Eltern, freuen wir uns darüber, wenn Sie den direkten Weg zu der Bezugserzieherin wählen.

Bei weiteren Beschwerden kann die Leitung der Einrichtung, der Träger, sowie das Jugendamt hinzugezogen werden.

Die Beschwerdeanalyse

Die Beschwerdeanalyse wird von uns zeitnah und transparent durchgeführt. Zudem ist es uns wichtig im Kontakt mit der Person zu bleiben, diese ein Anliegen geäußert hat.

Selbstreflexion und Evaluation

Gemeinsam wird die Beschwerde/ das Anliegen noch einmal betrachtet und reflektiert.

Hierbei stellen wir uns folgende Fragen:

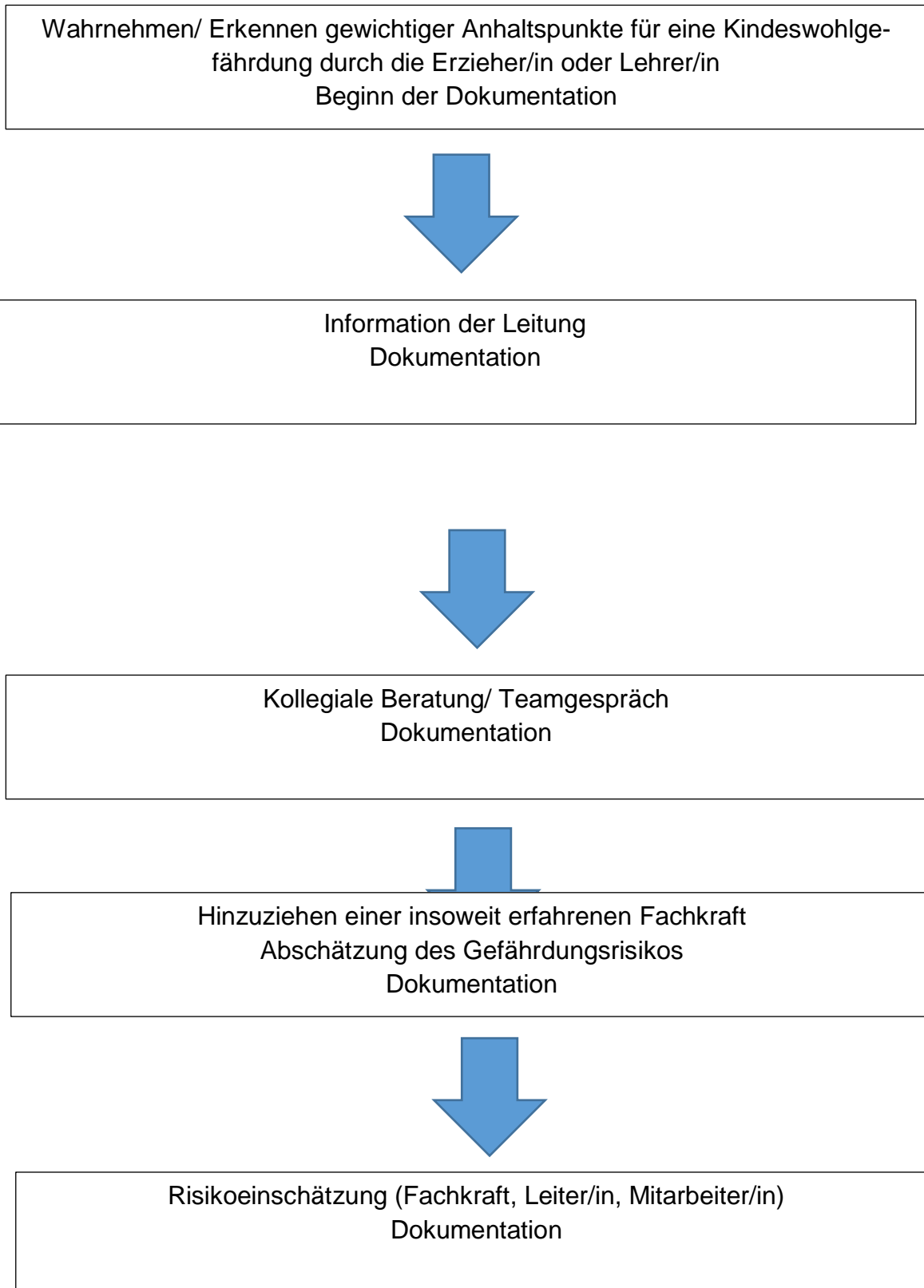
Wie gestaltete sich der Ausgangspunkt der Beschwerde?

Wurde die vorgelegene Problematik zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst wurde?

Welche Lösungen wurden gefunden, um etwas an der Situation zu verbessern?

Anhang

Wege des Handelns





Kontakt Eltern: Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
Dokumentation



Kooperation
Hilfeangebot
Unterstützung durch Facheinrichtungen
Abwendung von Kindeswohlgefährdung
Dokumentation



Ablehnung oder angenommenen Hilfen nicht ausreichend

Information an das Jugendamt
(Meldung 8a)
Dokumentation

Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamts (auch ohne Einwilligung der Eltern)

(kinderschutz-netzwerk.de)

Beobachtungsbogen Kindeswohlgefährdung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

1. Erscheinungsbild Körperlich/psychisch	Ja	Nein
Das Kind trägt häufig für die Witterungsverhältnisse (Jahreszeit) unpassende Kleidung		
Das Kind trägt häufig übergroße, ungewaschene oder zerrissene Kleidung		
Das Kind trägt häufig verschmutzte, ungewaschene Kleidung		
Das Kind kommt ungewaschen und unfrisiert in die Einrichtung		
Es finden sich regelmäßig Schmutz- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich)		
Das Kind hat häufig kleine behandelte/unbehandelte Verletzungen		
Größere teile der Hautoberfläche sind gerötet oder entzündet		
Das Kind kommt häufig „angeschlagen“ oder krank in die Einrichtung		
Krankheiten des Kindes werden nicht oder zu spät erkannt und /oder es wird eine Behandlung verweigert		
Das Kind wird oft erst nach Aufforderung beim Arzt vorgestellt		
Das Kind wird auffallend oft wegen „Bagatellerkrankungen“ hauptsächlich an Wochenenden und Feiertagen in die Klinik gebracht.		
Die hygienischen Mindeststandards (z.B. Reinigung der Tasche und Behältnisse der Brotzeit werden außer acht gelassen)		
Das Kind hat keine oder verdorbene Brotzeit dabei		
Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden nicht erkannt und / oder unsachgemäß behandelt		
Vorsorgetermine werden nicht regelmäßig wahrgenommen		
Das Kind wirkt:		
Unruhig, hyperaktiv, sprunghaft		
Ängstlich, schreckhaft, scheu, zurückgezogen		
Orientierungslos		
Besonders anhänglich		
Distanzlos		
Sucht Körperkontakt bei Fremden		
Reagiert nicht auf Ansprache		
Das Kind zeigt		
Geringes Selbstvertrauen/deutliche Verunsicherung		
Sexualisiertes Verhalten		
Essstörungen		
Jaktationen (Schaukelbewegungen) Tics		
Haare ausrupfen		
Beißt sich		
Schlägt mit dem Kopf gegen die Wand/Fußboden/Gegenstände		
Schreckhaftes Zusammensucken		

2. Entwicklungsstand: sozial/kognitiv	Ja	Nein
Das Kind hat:		

Keine altersgemäße Sprache, zeigt eine Sprachstörung		
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen		
Schwierigkeiten sich zu konzentrieren, zeigt keine altersgemäße Ausdauer und Geduld		
Schwierigkeiten im Umgang mit anderen (z.B. es streitet häufig)		
Das Kind vermeidet Blickkontakt		
Das Kind vermeidet Körperkontakt		
Das Kind zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten		
Das Kind ist ein Außenseiter, Einzelgänger, hat keine festen Spielpartner		
Wird von anderen gemieden		
Das Kind geht ungern in den Kindergarten		
Das Kind hat Schwierigkeiten Grenzen und Regeln einzuhalten		
Das Kind sieht unkontrolliert fern, spielt unkontrolliert Computerspiele		
Das Kind wird häufig alleine gelassen, auch nachts		
Das Kind kommt häufig zu spät in den Kindergarten		
Das Kind fehlt häufig unentschuldigt		
3. Familiäre Situation- Beziehungen	Ja	Nein
Die Mutter/ der Vater ist allein erziehend		
Es gibt Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern ⁷ in der Familie		
Es gibt kulturell bedingte Konflikte		
Es handelt sich um eine so genannte kinderreiche Familie (drei oder mehr)		
Es bestehen Paarkonflikte		
Das Kind stammt aus einer unerwünschten Schwangerschaft		
Die Eltern sind sehr jung		
Bei den Eltern besteht eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit (Körperliche, geistige oder psychische Belastbarkeit)		
Es gibt negative Erfahrungen in der Kindheit (z.B. Liebesentzug, Schläge)		
Es besteht eine physische Abhängigkeit/ Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.)		
Es besteht eine psychische Erkrankung		
Es besteht ein Mangel an erzieherischer Kompetenz		
Es besteht eine finanzielle oder materielle Notlage		
Die Wohnungssituation ist beengt		
Interaktion zwischen Eltern und Kind	Ja	Nein
Es bestehen wenig Anzeichen für eine Bindung zum Kind (z.B. Feingefühl, Blickkontakt der Eltern)		
Das Kind darf keine Freunde haben , besuchen oder einladen		
Das Kind wird ignoriert		
Das Kind wird unregelmäßig und unpünktlich in den Kindergarten gebracht oder abgeholt		
Das Kind wird ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen		
Das Kind ist ein sog. Straßenkind		
Das Kind bleibt trotz anhaltenden Weinens und Schreiens unbeobachtet		

Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, an den Haaren/ Ohren gezogen, geschüttelt usw.		
Das Kind ist einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt		
Die Eltern machen dem Kind Angst, z.B. durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln, Schlagen oder Bedrohen		
Es gibt Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind		
Das Kind wird als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann		
Mit dem Kind wird nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll		
Dem Kind wird Körperkontakt verweigert		
Das Kind hat keinen strukturierten Tagesablauf		
Mit dem Kind wird kaum oder nicht gesprochen		
Die Äußerungen über das Kind sind meist negativ (z.B. Schimpfworte)		
Der Umgangston mit dem Kind ist getragen von Missachtung		
Mit dem Kind wird kaum oder nicht gespielt		
Dem Kind steht nicht ausreichend Beschäftigungsmaterial zur Verfügung		
Das Kind ist meist überfordert/unterfordert		
Das Kind hat wenig Spiel- und Bewegungsraum		
Dem Kind werden keine/kaum Grenzen gesetzt		

Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum:	
Einrichtung:	
Fachkraft:	
Kind:	Geburtsdatum:

1. Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet?

2. Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten

Gespräch mit den Eltern/ Personenberechtigten wurde durch _____ am _____ geführt.

 Zusätzlich soll ein Gesprächsprotokoll geführt werden

Gespräch mit den Eltern/ Personenberechtigten konnte nicht geführt werden, weil


3. Kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilgenommen haben:

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hat sich bestätigt, weil

 Zusätzlich soll ein Gesprächsprotokoll geführt werden

 Dokumentation wird hier abgeschlossen

folgende gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden bestätigt, noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden:

<input type="checkbox"/> Leitung/ Träger wird informiert am:
<input type="checkbox"/> Es wird Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt, am:
<input type="checkbox"/> Es werden weitere Gespräche mit den Eltern/ Personenberechtigten geführt. Folgende Vereinbarungen sollen getroffen werden:
<input type="checkbox"/> Es besteht aus Sicht der Kindertagesstätte ein sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt
<input type="checkbox"/> Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage

Datum/ Unterschrift:
(*kinderschutz-netzwerk.de*)

Risikoeinschätzung

1. Zielgruppe

Altersstruktur
Von _____ bis _____
Personengruppe _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?
Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?

Ja / Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja / Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche?

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja / Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?

Welche?

Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?

Welche?

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Ja / Nein

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

Ja / Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Ja / Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?

Ja / Nein

(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

Ja / Nein

Wie kommunizieren Sie es?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja / Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Ja / Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult? Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es informelle Strukturen?

Ja / Nein

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja / Nein

Welche?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Ja / Nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja / Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

Ja / Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

Ja / Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuellen Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen
- Kinder beleidigen
- Herumschreien
- Verabredungen nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- „Nachbohren“, wenn du erzählen möchtest
- Unverschämt werden
- Unter Druck setzen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an Kindern auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Herumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, im Wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer.

- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Austausch mit Kolleginnen übers Kind
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden
- Infos ans Jugendamt / Eltern weitergeben, wenn das Kind in Gefahr ist



www.kinderschutzbund-landau.de

www.facebook.com/DKSBLandau

die lobby für kinder

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND LANDAU-SÜW e.V.
 ROLF MÜLLER-STR. 15 • 74829 LANDAU
 Tel. 0 63 41 - 14 14 14 • Fax 0 63 41 - 14 14 15
geschulststelle@blauer-elfe-landau.de



Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

→ JA

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation

NEIN

tion

(Anm. 1)

Weitere Klärung erforderlich?

→ JA

Externe Expertise einholen

NEIN

Verdacht begründet?

→ NEIN

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn

Weiterführung des Verfahrens?

→ NEIN

Verdacht besteht noch

→ NEIN

Rehabilitation (Anm. 3)

Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Hilfreiche Adressen und Telefonnummern

Insofas

Frau Krist
06782 15240
s.krist@landkreis.birkenfeld.de

Frau Post
06782 15251
a.post@landkreis-birkenfeld.de

Frau Mertes
06781 900480
rita.mertes@profamilia.de

Frau Zschernack
info@frauennotruf-idar-oberstein.de
06781 45599

Frau Burd
burd@landkreis-birkenfeld.de
06782 15226

Herr Schweizer
06781 64530
Michael.schweizer@idar-oberstein.de

Haus der Beratung

Clearingstelle
Schlossallee 2
55765 Birkenfeld
Telefon: 06782 -15 250
(u.a. Lebensberatung, Paarberatung, Familienberatung)

Erziehungsberatungsstelle

Schlossallee 2
55765 Birkenfeld
Telefon: 06782/150

krist@landkreis-birkenfeld.de www.landkreis-birkenfeld.de

(u.a. Erziehungsfragen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte in der Familie, Trennung und Scheidung)

Pro Familia Idar-Oberstein

Pappelstraße. 1

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-900480/1

idar-oberstein@profamilia.de

(u.a. Beratung für Familienplanung, Partnerschaftsberatung, Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung, Verhütung, Beratung für Jugendliche, Das erste Mal, Pubertät)

Frauennotruf Idar-Oberstein

Mainzerstraße 60

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-45599

info@frauennotruf-idar-oberstein.de

(Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt für betroffene Frauen und Mädchen ab 14 J., sowie für Angehörige wie Eltern, Pflegeeltern u.a., Vertrauenspersonen und Fachkräfte bei Kindern unter 14 J.)

Diakonisches Werk Idar-Oberstein

Wasenstraße 21

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-50700

(u.a. Beratung bei Schwangerschaft und Familie, Alleinerziehende, Kurvermittlung, Schuldnerberatung, Familienhebammen, Unterstützung junger drogen- und alkoholabhängiger Menschen auf ihren Wegen aus der Sucht. Beratung von Abhängigen und Angehörigen, Jugendberatung, Prävention, Vermittlung in stationäre Therapie, Nachsorge, Betreute Wohngemeinschaft für Abhängige, Frühintervention für erstaufrällige Drogenkonsumenten (FRED))

Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Geschäftsstelle für den Landkreis Birkenfeld

Friedrichstraße 1

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781 22019

posteingang@caritas-idar-oberstein.de

(u.a. Angebote im Allgemeinen Sozialer Dienst, Betreuungsverein, Hausaufgabenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen, Psychosozialer Dienst, Schwangerenberatung, Suchtberatung)

Internationaler Bund (IB) Jugendhilfe Idar-Oberstein

Herr Hartmut Geis

Bahnhofstr. 2955743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-367923

hartmut.geis@internationaler-bund.de

(u.a. Angebote für Jugendliche, Kinder –und Familien, Arbeitssuchende, Migranten, Mädchen und Frauen)

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Kirchhofshübel 7

55743 Idar-Oberstein

Sekretariat Bettina Hiebel

Telefon: 06781 -25463

(Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine ambulant arbeitende Einrichtung, in der entwicklungsauffällige, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien umfassend ambulant betreut werden.)

Schulpsychologisches Beratungszentrum Idar-Oberstein

Dr. Jörg von Irmer

Schützenstraße3

555743 Idar-Oberstein

Telefon:06781/24690

Kinder-und Jugendpsychiatrie im Klinikum Mutterhaus Trier

Feldstraße 16

54290 Trier

Sekretariat Telefon.: 0651 947-2854

(Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bei seelischen Konflikten. Alle Störungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden behandelt, akute Suizidalität)